



Bearb.: Mag. Claudia Haider
Tel.: +43 (3862) 899-420
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-621664/2022-26

Mürzzuschlag, am 11.01.2023

Ggst.: voestalpine Böhler Bleche GmbH & Co KG, Hönigsberg,
Herstellung einer Betonwand im Hochwasserabflussgebiet
des Schöllerbaches; Überprüfung der wasserrechtlich
bewilligten Anlage

öffentliche Bekanntmachung

Die voestalpine Böhler Bleche GmbH & Co KG, Böhlergasse 1, 8680 Mürzzuschlag, hat die Bauvollendung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 08.11.2022, GZ: BHBM-621664/2022-13, wasserrechtlich bewilligten Errichtung einer 3 m tiefen und 30 cm dicken Betonwand samt geringfügiger Geländeänderungen (Auffüllen des Bereiches hinter der Betonwand mit schüttgeeignetem Material, Lagenhöhe max. 50 cm) auf dem Grundstück Gst. Nr. 932, KG und PG Mürzzuschlag, im Hochwasserabflussgebiet des Schöllerbaches, ein öffentlich fließendes Gewässer, angezeigt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 23. Februar 2023, mit dem Beginn um 09.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: vor Ort

Rechtsgrundlagen: §§ 121 (1), 98 (1) Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiterin: Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Claudia Haider

(elektronisch gefertigt)